

II— 2047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XiV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/7-Parl/77

Wien, am 4. März 1977

945/AB

1977 -03- 22

zu 959/J

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 959/J-NR/77, betreffend Verbesserung der Bildungs- und Berufsberatung mit dem Ziel stärkerer Praxisbezogenheit, die die Abgeordneten WESTREICHER und Genossen am 2. Februar 1977 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Bildungs- und Berufsberatung auf der 7. bis 9. Schulstufe fallen gemäß Kompetenzverteilung des Bundesministeriengesetzes 1973 in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien.

Die Beratung der 14- und 15jährigen Schüler hinsichtlich der Berufswahl durch Information über die Art der Berufstätigkeiten, der Berufschancen und Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Feststellung der Eignung für bestimmte Berufe gehören zu den Beratungsaufgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

In den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fällt die Bildungsberatung (gemäß § 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes), die auch die Schulbahnberatung auf der 7. und 8. Schulstufe sowie die Beratung der Schüler im Polytechnischen Lehrgang miteinschließt.

- 2 -

Zur Erhöhung der Effizienz der einzelnen Beratungsaktivitäten werden die von den einzelnen Ministerien initiierten Aktionen im engsten Einvernehmen durchgeführt.

In konsequenter Erfüllung der Regierungs-erklärung 1970 bzw. 1971 wurde der Ausbau der Bildungsberatung in die Wege geleitet. Bereits 1972 verfügte jede allgemeinbildende höhere Schule über einen eigenen Schülerberater, der in Grund- und Fortsetzungsseminaren, in regionalen Arbeitstagungen und in Arbeitsgemeinschaften mit den Inhalten und Aufgaben der Schulbahnberatung und Studienwahlvorbereitung sowie mit modernen Methoden der Beratungstechnik vertraut gemacht wurde. Auch an jeder berufsbildenden mittleren und höheren Schule ist seit 1974 ein Bildungsberater tätig. Die Institutionalisierung der Bildungsberatung im Bereich der Hauptschulen wurde im Schuljahr 1973/74 in Angriff genommen. Mit Ende des Schuljahres 1977/78 wird die erste Ausbildungsphase abgeschlossen werden.

Zur Unterstützung der Informationstätigkeit der Schülerberater gibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch für Schüler der 8. Schulstufe eine Reihe von Informationsschriften über schulische Bildungswege im Bereich des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens heraus. Auf folgende Materialien sei hingewiesen:

Faltblatt "Bildungswege in Österreich"

Broschüre "Du hast Anspruch auf Schülerbeihilfe"

Broschüre "ABC des berufsbildenden Schulwesens", 6. Auflage 1977

Bildungsinformation A 7.1 "Medizinische Fach- und Hilfsdienste"

Bildungsinformation A 7.2 "Berufsorientierte schulische Ausbildungsmöglichkeiten nach Erfüllung der Schulpflicht"

- 3 -

Bildungsinformation A 8 "Lehrer- und Erzieherbildung"  
(Diese Broschüre beinhaltet u. a. eine Reihe von Bildungswegen nach Abschluß der 8. Schulstufe wie z. B. Arbeitslehrerin, Kindergärtnerin, Erzieher, Schilehrer, Sportlehrer u.a.)

Diese Broschüren werden an alle interessierten Schüler und Eltern kostenlos verteilt.

Mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehen Absprachen im Hinblick auf die Erstellung der Berufsbilder, die im Rahmen der Berufsberatung an die Schüler verteilt werden.

Plakate und umfassende Informationsordner unterstützen die notwendige Beratungstätigkeit. Zwei eigens für die Beratung in der 8. Schulstufe erstellten Overhead-Transparent-Serien, "14 Jahre was nun?" und "Schulische Berufsausbildung" (diese Serie enthält einen eigenen Bereich über den "Fremdenverkehr" veranschaulichen nicht nur die Schulvorträge sondern bewährten sich auch besonders bei Elternabenden.

Auch die Regierungserklärung 1975 enthält als einen wesentlichen Schwerpunkt das Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Bildungsberatung.

Deshalb hat sich zur weiteren Intensivierung und Koordinierung der Bildungs-, Studien- und Berufsberatung ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung konstituiert, dem auch die Minister für Unterricht und Kunst, soziale Verwaltung, Handel, Gewerbe und Industrie, Landesverteidigung, Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheit und Umweltschutz angehören. Gespräche auf Beamtenebene unter Beiziehung von Interessenvertretungen wurden eingeleitet.

Eine der Aufgaben dieses Komitees wird die stärkere Vermittlung der Berufswirklichkeit an die Jugendlichen sein.

- 4 -

Um Fehlentscheidungen bei der Berufswahl zu vermeiden und eine stärkere Praxisbezogenheit zu erreichen, werden derzeit neue Wege mit ansatzweiser Berufsausbildung erprobt.

Im Burgenländischen Umschulungszentrum (BUZ) in Neutal werden z. B. von der Arbeitsmarktverwaltung periodisch einwöchige Berufsfindungskurse für Schüler Polytechnischer Lehrgänge durchgeführt. Hier wird in einwöchigen Veranstaltungen den Schüler mit Material, Werkzeug und Arbeitsverfahren diverser Berufe (Metall- und Elektroberufe) bekanntgemacht und ihm die Möglichkeit gegeben, ein Werkstück selbst herzustellen. Ähnliche Veranstaltungen werden beispielsweise in Linz (besonders für Mädchen), Wels, Steyr u. a. Orten durchgeführt. Lehrwerkstätten mit simulierten Scheinfirmen sollen helfen, Betriebe von störenden und den Arbeitslauf hemmenden Besucher (Exkursionsteilnehmer) zu entlasten, aber doch praxisbezogene Informationen zu liefern. Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), Berufsförderungsinstitute (bfi) und Handelskammern veranstalten "berufskundliche Wochen", in denen jeweils eine Reihe von Berufen vorgestellt werden. Wien und Tirol verfügen z. B. bereits über eine mehrjährige Erfahrung mit solchen Veranstaltungen für Schulabgänger. Auch der Berufsvorbereitungskurs ist ein Weg, der der Berufsfindung und nicht der Ausbildung dient. Auf einer Enquête "Polytechnischer Lehrgang" in Neusiedl am See (27. bis 28. Jänner 1977) wurden die Weichen für die Weiterentwicklung des Lehrganges gestellt. In diesem neunten Pflichtschuljahr soll in Zukunft die Berufsorientierung durch eine "betriebspraktische Woche", eine Art Schnupperlehre, intensiviert werden.

- 5 -

Der im Rahmen der Informationswoche über das berufsbildende Schulwesen alljährlich abgehaltene "Tag der offenen Tür" hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre als ständige Einrichtung eingeführt und bewährt.

Eltern und Schüler haben an diesem Tag durch den Besuch der berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, einen Einblick in die Bildungsinhalte und die spezifischen Arbeitsweisen der verschiedenen Arten der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu erhalten.

Die in der gegenständlichen Anfrage verlangte Verstärkung der Gründlichkeit wird durch die neue Form der Bildungsberatung gewährleistet. Grundgedanke dieser Schulbahnberatung durch speziell weitergebildete Lehrer ist die Erfahrung, daß mit Rücksicht auf die Aufnahms- und Verarbeitungsfähigkeit der Schüler sowie im Hinblick auf die Motivation, die Information und Beratung als kontinuierlicher Prozeß und nicht als einmalige Veranstaltung ablaufen sollen. Da eine punktuelle Information von geringer Wirkung ist, soll der Schüler neben den informativen Vorträgen und Diskussionen die Möglichkeit haben, öfter seinen Berater aufzusuchen, um Probleme zu reflektieren und durch Einholung der benötigten zusätzlichen Informationen zu klären. Durch diese zusätzliche Möglichkeit der Einzelberatung soll ein individuelleres Eingehen auf die Interessen und Begabungsrichtungen des einzelnen Schülers ermöglicht werden.

Die Möglichkeiten einer Effizienzkontrolle der in Erprobung stehenden Maßnahmen wird derzeit überprüft.

Wie bereits eingehend ausgeführt, konnte nach der Institutionalisierung der Bildungsberatung im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen der Aufbau der Bildungsberatung in der

- 6 -

7. bis 9. Schulstufe im Jahre 1973 in Angriff genommen werden. Diese erste Ausbildungsphase der Schülerberater an Hauptschulen wird mit Ende des Schuljahres 1977/78 abgeschlossen sein. In den allgemeinbildenden höheren Schulen werden alle Schüler der 4. Klasse (8. Schulstufe) bereits seit 1972 über die Bildungsmöglichkeiten im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen informiert.

Das nunmehr bestehende System wird im Sinne der Regierungserklärung 1975 laufend verbessert. Durch gezielte Informationen sowie durch Gruppen- und Einzelberatung soll ein individuelleres Eingehen auf die Interessen und Begabungsrichtungen des einzelnen Schülers ermöglicht werden.

Weiters darf nochmals auf das eingesetzte Ministerkomitee hingewiesen werden, dessen Aufgabe insbesonders darin gelegen ist, die Berufswirklichkeit noch stärker als bisher den Schülern zu vermitteln.

